

Meinl-Geschädigte klagen den Staat

08.07.2008 | 19:04 | CHRISTIAN HÖLLER (Die Presse)

Der Republik Österreich drohen im Zuge der Meinl-Affäre Schadenersatz-Ansprüche in Millionenhöhe. Anleger werfen der Finanzmarkt-Aufsicht die Verletzung der Kontrollpflichten vor.

Wien. Den Anlegern der Meinl-Firmen ist nun der Kragen geplatzt: Nach der Veröffentlichung des geheimen Nationalbank-Berichts, in dem neue Verflechtungen der Meinl Bank zu den börsennotierten Meinl-Gesellschaften ans Licht gekommen sind, werden nun Klagen gegen die Republik Österreich angestrebt. „Es ist fix, dass wir noch im Sommer – voraussichtlich im August – eine entsprechende Klage einbringen werden“, sagt der Grazer Anlegeranwalt Harald Christandl zur „Presse“.

Der Anwalt vertritt 300 Anleger der Immobilienfirma „Meinl European Land“ (MEL). „Ich sehe große Erfolgchancen, dass wir mit einer Amtshaftungsklage durchdringen, zumal es die Finanzmarktaufsicht offensichtlich unterlassen hat, rechtzeitig schadensverhindernde Maßnahmen zu setzen.“

Auch der Wiener Anwalt Wolfgang Haslinger erwägt im Namen von 300 MEL-Investoren eine Klage gegen die Republik: „Man sollte eine allfällige Haftung der Finanzmarktaufsicht nicht aus den Augen verlieren. Denn die FMA hat manche Punkte keiner oder einer viel zu späten Überprüfung unterzogen“, kritisiert Haslinger.

Irreführende Werbung gebilligt?

Die Angelegenheit könnte den Staat teuer kommen. Erst jüngst ist die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Skandal um den Finanzdienstleister Amis in die Schlagzeilen geraten. Hier liegen seit dem Frühjahr erstinstanzliche Urteile vor, wonach die Republik Österreich für den Schaden der Amis-Anleger aufzukommen hat, weil die Aufsicht ihren Prüf-Pflichten nicht nachgekommen ist. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt.

Vom Amis-Skandal sind 15.000 Investoren betroffen. Der Schaden wird auf 65 Mio. Euro bis 100 Mio. Euro geschätzt. Experten gehen davon aus, dass es bei MEL um Beträge im dreistelligen Millionenbereich geht. Nach Ansicht von Haslinger hätte die Finanzaufsicht bei „pflichtgemäßer Erfüllung ihrer Aufsicht- und Kontrollpflichten wesentlich früher einschreiten sollen“.

Dem Anwalt geht es insbesondere um die „irreführende und das Risiko verharmlosende Werbung“. Gemeint ist jene Werbung, in der die MEL-Zertifikate als „Sparbuchersatz“ und „mündelsicher“ angepriesen wurden.

FMA: „Alles genau geprüft“

Laut Haslauer sieht Paragraph 4 des Kapitalmarktgesetzes vor, dass die Aufsicht die Grundsätze der Prospektwahrheit und der Prospektvollständigkeit auch im Zusammenhang mit der für die Wertpapiere veröffentlichten Werbung auf Übereinstimmung zu prüfen hat. „Eine derartige Prüfung wurde offenbar unterlassen, da weder Werbung noch der Prospekt von der FMA beanstandet wurde“, sagt Haslauer. Der Verkauf der MEL-Papiere als mündelsichere Veranlagung sei „im Widerspruch zum veröffentlichten Prospekt“ erfolgt.

Ein Sprecher der FMA weist die Anschuldigungen zurück. Die Behörde habe im Zusammenhang mit den Meini-Firmen alles penibel und sorgfältig geprüft, versichert der Sprecher.

Im Zuge der Meini-Affäre zeichnet sich eine regelrechte Flut von Klagen ab. Der Prozessfinanzierer Advofin brachte Mitte Juni im Namen eines MEL-Anlegers beim Handelsgericht Wien eine Musterklage ein.

Im August folgt weitere Klage

Gefordert wird Schadenersatz von der Meini Bank und deren Vertriebsfirma „Meini Success Finanz“ sowie von MEL. Advofin vertritt knapp 5000 Geschädigte. Im August soll die nächste Klage eingebracht werden. Details dazu will Advofin-Chef Franz Kallinger noch nicht verraten: „Der nun veröffentlichte Nationalbank-Prüfbericht hat aber unsere Vorwürfe im Wesentlichen bestätigt.“

Ein Meini-Sprecher bestreitet Unregelmäßigkeiten. Die nun vorgebrachten Vorwürfe seien alt und zum Teil längst widerlegt, wie etwa durch die Erkenntnis des Unabhängigen Verwaltungssenats. Dieser habe festgestellt, dass keine irreführende Werbung mit dem Begriff Mündelsicherheit vorliegt.

© DiePresse.com